

Bürgerversammlungen 2017

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden jeweils **um 20.00 Uhr** statt:

am **Mittwoch, den 22. März 2017 in Rügland**,
Gasthaus Müller

am **Montag, den 27. März 2017 in Unternbibert**
Gasthaus Enzner

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu sehr herzlich
eingeladen.

Müllsammelaktion!

im Gemeindebereich Rügland und Unternbibert

am Samstag, den 08. April 2017

Wir säubern gemeinsam die Flur im Ortsbereich Rügland
und Unternbibert von Müll und Unrat. Bitte helfen Sie mit!

Alle sind eingeladen, Erwachsene, Jugendliche, Kinder.
Wir freuen uns auf viele Helfer!

Treffpunkt:

13.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Rügland

Die Aktion endet um ca. 16.00 Uhr, mit einer
gemeinsamen Brotzeit im Feuerwehrhaus.

Volksschule Dietenhofen (Grundschule) Pestalozzistr. 2, 90599 Dietenhofen, Tel.: 09824/9288815

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018

Am Mittwoch, den 22. März 2017, findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr im Pavillon I (Aula) der
Grundschule Dietenhofen die Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 statt.

- 1) Angemeldet werden müssen alle Kinder, die bis einschließlich 30. September dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.
Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.
- 2) Angemeldet werden können Kinder auf Antrag, die im Zeitraum 01.10.2011 bis 31.12.2011 geboren sind.
Mit Gutachten auch Kinder die ab 01.01.2012 geboren sind.
- 3) Die Kinder, die im vergangenen Schuljahr angemeldet und zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden
(bitte Rückstellungsbescheid mitbringen).
- 4) Folgende Unterlagen müssen bei Schulanmeldung vorgelegt werden:
Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Bescheinigung Gesundheitsamt über erfolgte ärztl. Untersuchung,
Sorgerechtsbeschluss (nur bei Alleinerziehenden), ausgefülltes/ergänzttes Anmeldeblatt (dieses erhalten Sie noch rechtzeitig über die Kindergärten).

Die Erziehungsberechtigten mögen bitte persönlich mit den Kindern zur Schulanmeldung kommen.
Schulanmeldung ist Pflicht!

gez. Hanna Specht, Rektorin

Abfallentsorgungstermine

14-tägige Restmüllabfuhr und Leerung der Biotonne

Montag 06.03., 20.03., 03.04., Dienstag 18.04., 02.05.

Papiertonne

21.03., 20.04., 22.05.

Gelber Wertstoffsack

15.03., 12.04., 10.05.

Altpapiersammlung FFW Rügland

Samstag, 25.03.2017

Altpapiersammlung FFW Unternbibert

Samstag, 08.04.2017 (ab 08.00 Uhr)

Öffnungszeiten Wertstoffhof

(an der Kläranlage Rügland, Methlachstraße)
Jeweils samstags von 10.00 – 11.30 Uhr.

Grüngut kann ab 01. April wieder an der Kläranlage in Rügland zu den bekannten Zeiten angeliefert werden.

Auch vom Markt Diethofen werden Gartenabfälle zur gleichen Gebühr an der Kompostieranlage, unterhalb des Bauhofes/Wertstoffhofes an der Industriestraße, angenommen: Mittwoch von 09.30 Uhr – 10.00 Uhr und Samstag von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr. Sie erhalten dort auch Grünkompost bester Qualität.

Bauschutt - Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltsmengen und durch Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung oder den Gemeindarbeitern möglich.

**Kath. Pfarramt Virnsberg, Schlosstraße 12,
91604 Flachslanden, Tel. 09829/304 – Fax 09829/1399**

e-mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Tel. 0981/86132, Fax 0981/87834

Öffnungszeiten Pfarramt: Die., 14-18 Uhr, Do. 16-18 Uhr,
Fr. 8 - 12 Uhr, Pfarrhaus Sondernöhe, Tel. 09829/304.
Schwester Engelberta Schalk Telefon 09829/395

Kath. Gottesdienste in Rügland:

Donnerstag, 16.03.2017

19.00 Uhr, Schlosskapelle: Hl. Messe

Freitag, 03.03.2017

19.30 Uhr Evang. Kirche Rügland Weltgebetstag 2017
mit anschl. gemütlichem Beisammensein.

Gottesdienstordnungen liegen in der
Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24, aus.

**Internistische Hausarztpraxis
Filialpraxis Rügland, Dr. med. Uwe Keppler
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892**

Sprechstunden März/April 2017

Montag 12.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag 07.30 - 10.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die
Praxis in Weihenzell Tel. 09802/9581560.

Öffnungszeiten-Telefonnummern

	Tel. Nr.	Fax
Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24 91622 Rügland	09828/244	1241
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr		
E-Mail: gemeinde@ruegland.de		

VG Weihenzell,

Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell,

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 13.00–16.00, u. Do. 13.00–18.00 Uhr

Telefonnummern:

Fax: 09802/9501-29

Zentrale: 09802/9501-0 gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de

l.Bgm. 9501-10 gerhard.kraft@vg-weihenzell.de

Geschäftsstellenleiter:

9501-20 wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de

Bau-, Beitrags-

Angelegenheiten 9501-23 heinz.duerr@vg-weihenzell.de

Pass-, Meldewesen 9501-22 sabine.kleppel@vg-weihenzell.de

Kasse 9501-30 brigitte.deindoerfer@vg-weihenzell.de

9501-35 charlotte.reiss@vg-weihenzell.de

Standesamt 9501-50 sonja.horneber@vg-weihenzell.de



Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe, Gonnernsdorf 22, 90556 Cadolzburg

Telefon: 09103/7936-0, Telefax: 09103/7936-10

E-Mail: info@dillenbergruppe.de

Internet: www.dillenbergruppe.de

Geschäftszeiten: **Montag bis Donnerstag** 8 - 12 Uhr
und 14 - 16 Uhr, **Freitag** von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.
Die Telefonnummer wird Ihnen von unserem
Anrufbeantworter mitgeteilt.

Notruf-Nummern:

112 Notruf Für alle medizinischen Notfälle und alle
Feuerwehreinätze, Vorwahlfrei aus Festnetz und Handy

110 Polizei-Notruf

089/19240 Gift-Notruf

116117 Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche

01802713538 Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk

**Redaktionsschluss für die Ausgabe des Amts-
u. Mitteilungsblatt Nr. 04/17 ist der 30.03.17,
Erscheinungstag: 07.04.17**

Termine

März 2017

- 01.03. JHV FFW Unternbibert
- 03.03. Gottesdienst z. Weltgebetstag Rgl.
- 04.03. JHV OGHV Rügland
- 05.03. JHV VdK Rügland
- 07.03. JHV FFW Rügland
- 09.03. JHV OGV Unternbibert
- 11.03. Preisschafkopfen Stammt. Götteldorf
- 11.03. Skifahrt SC Rügland
- 12.03. Infoveranstaltung Ausflug Schönleben
- 15.03. JHV MGW Rügland
- 16.03. Bartholomäus-Treff, 14.00 Uhr in Unternbibert
Abendmahl u. Vorstellung der Jubiläumsbibel
mit Pfr. Schneider und Pfr. Meyer i. R.
- 17.03. JHV SC Rügland
- 18.03. JHV SV Unternbibert
- 20.03. Montagsgespräche, 19.30 Uhr in Unternbibert
„Eine andere Religion kennenlernen - Hinduismus“
- 22.03. Bürgerversammlung in Rügland**
- 25.03. Altpapiersammlung FFW Rügland
- 25.03. Schinkenessen FFW Rügland
- 27.03. Bürgerversammlung in Unternbibert**
- 30.03. Bartholomäus-Treff (Zusatztermin), Abfahrt 14 Uhr
**Kurzausflug nach Bernhardswinden „Ostern
mit allen Sinnen erleben“ mit Kaffeepause**
Anmeldung bei E. Seeger, 09828/424,
H. Selz 09828/520 oder im Pfarramt 9828/230

April 2017

- 08.04. Altpapiersammlung FFW Unternbibert
- 10.04. Montagsgespräche, 19.30 Uhr in Unternbibert
Dietrich Bonhoeffer „Ein streitbarer Lutheraner“
- 15.04. JHV Crew Members
- 20.04. Bartholomäus-Treff „Erste Hilfe für Senioren“
mit BRK Ansbach, VdK und Gemeinde Rügland
- 29.04. Pflanzentausch OGV Unternbibert
- 30.04. Konfirmation Rügland
- 30.04. Maibaumaufstellen in Haasgang

Sommerferienprogramm 2017

Herzliche Einladung an alle interessierten Bürger und Bürgerinnen und an alle Verantwortlichen der Vereine zum Vorbereitungstreffen für das

Sommerferienprogramm 2017.

Gerne würden wir das Sommerferienprogramm 2017 besprechen, offene Fragen klären und schon vorhandene Termine gemeinsam besprechen.

Das Treffen findet im Gasthaus Müller, Rügland (Nebenzimmer) statt.

Termin: Dienstag, 4. April 2017 um 19:30 Uhr

Das Koordinationsteam

Heide Tischer und Thorsten Zolles (Jugendbeauftragte)

Brigitte Tischer und Jürgen Teich

Nächste Gemeinderatssitzung:

Am Montag, den 13.03.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Rügland, Hirtenweg 24. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher aus den gemeindlichen Aushangkästen.

Werner Hammerl, 1. Bürgermeister

Anlieferungen von Holz- und Reisigmaterialien für das Abbrennen des Osterfeuers

Wir bitten folgende Hinweise zu beachten:

Zum Abbrennen des Osterfeuers dürfen die zulässigen Materialien (natürliche Holz- und Reisigmaterialien wie Äste, Zweige und Sträucher) **nur im zeitlichen Zusammenhang mit diesem Brauchtum angeliefert werden.**

Das bedeutet, **dass ab Samstag, 18.03.17** die Anlieferung begonnen werden darf.

Während der übrigen Zeiten ist es strengstens verboten, Materialien anzuliefern.

Ablagerungen, die außerhalb des zulässigen Zeitraums erfolgen, werden zur Anzeige gebracht und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren durch das Landratsamt Ansbach eingeleitet.

Der Osterfeuerplatz befindet sich

in Rügland: am Seeweiher (am Pflasterspurweg
Ebenhofstraße - Neue Siedlung).
Die Fläche ist gekennzeichnet.

in Unternbibert: am Landschaftsweiher



ZV zur Wasserversorgung Dillenbergruppe informiert:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe spült im Zeitraum 04.04. - 06.04.2017 seine Ortsnetzwasserleitungen.

Betroffen ist die Gemeinde Rügland mit ihren Ortsteilen. Hierbei kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Weiterhin ist es möglich, dass bei der häuslichen Wasserentnahme das Wasser kurzzeitig trüb und bräunlich verfärbt ist.

Die Anwohner werden gebeten, die Entnahmestelle solange zu öffnen, bis das Wasser wieder klar herausläuft.

Die Dillenbergruppe weist hierbei ausdrücklich darauf hin, dass das Wasser zu jeder Zeit bakteriologisch einwandfrei ist und ständig überwacht wird. Die Maßnahme dient der Reinhaltung des Versorgungsnetzes.

U. Emme, (Betriebsleitung)

Versammlung der Jagdgenossenschaft Rügland

Am Donnerstag den 16.03.2017, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Müller in Rügland, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rügland statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisoren
6. Bericht des Jagdpächters
7. Eigenjagdbewirtschaftung
 - a. Bestimmung des Jagdbeauftragten
 - b. Aufteilung der Jagdbezirke
 - c. Vorstellung der Erlaubnisscheininhaber
8. Wegebau im Jagdrevier
9. Verwendung des Jagdpachtes
 - a. Berufsgenossenschaft
 - b. Vesper Jagdversammlung
 - c. Rehessen
 - d. Versicherung
 - e. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

D. Bauer
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unternbibert

Am **Montag, den 20. März 2017, 20.30 Uhr**, findet in der Gastwirtschaft Enzner in Unternbibert die Jahresversammlung unserer Jagdgenossenschaft statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand Kistner
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers Winnerlein
4. Bericht des Kassiers Bogendörfer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jäger
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Wünsche und Anträge

Gez. Jagdvorstandschaft

Das Rehessen für die Jagdgenossenschaft Unternbibert

findet am 20.03.2017 ab 19.30 Uhr im Gasthaus Enzner statt.
Eingeladen sind alle Jagdgenossen aus dem Revier Unternbibert.

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Abwasser aus der zentralen Sammelkläranlage Rügland in den Mettlachbach durch die Gemeinde Rügland, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 18.01.2017, Az.: 632-20 SG 43gr, die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der zentralen Sammelkläranlage Rügland in den Mettlachbach durch die Gemeinde Rügland, Landkreis Ansbach, befristet bis 31.12.2019 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Rügland Hirtenweg 24, 91622 Rügland in der Zeit vom 07.03.2017 bis 20.03.2017 während der üblichen Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rügland, den 01.03.2017



Werner Hammerl 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell hat am 02.02.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich überprüft und gemäß Schreiben vom 13.02.2017, Az. 910-10 SG 22, keine Einwendungen erhoben. Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 10 VGemO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 ab dem 10. März 2017 eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell für das Haushaltsjahr 2017 Vom 20. Februar 2017

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, Art. 40, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **676.769,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **150.500,00 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **499.499,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf **5.489** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird **je Einwohner auf 91,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

Weihenzell, den 20. Februar 2017
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell



Gerhard Kraft 1. Vorsitzender

Wir suchen ab 1. April bis 31. Oktober
eine **Aufsichtsperson**
für unseren Ausstellungsraum in Colmberg auf Stundenbasis (geringfügige Beschäftigung) Arbeitszeit jeweils 4 Stunden täglich an den Wochenenden und Feiertagen
Ihre Aufgaben: allgemeine Besucherbetreuung, Beantwortung touristischer und Naturpark relevanter Fragen, Weitergabe von Informationsmaterial
Wir erwarten:
-Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
-Flexibilität und Einsatzbereitschaft
-Freundliches und besucherorientiertes Auftreten
Naturpark Frankenhöhe e.V., Am Kirchberg 4, 91598 Colmberg, Tel: 09803-9326202
E-Mail: info@naturpark-frankenhoehe.de
Bewerbungsschluss: 24. März 2017

Breitbandausbau im Bereich der Gemeinde Rügland Beginn der Tiefbauarbeiten: ab 27.02.2017

Im Ausbaugbiet der Gemeinde Rügland werden außer Rügland und Unternbibert auch die Ortsteile Lindach, Rosenberg, Stockheim, Obernbibert, Fladengreuth, Daubersbach und Kräft angeschlossen.

Die Tiefbauarbeiten werden in Rügland und Lindach am 27.02.17 beginnen und nach ca. zwei Wochen Richtung Unternbibert und den einzelnen Ortsteilen fortgeführt. Zunächst werden die Haupttrassen von den jeweiligen Vermittlungsstellen zu den Verteilerschränken in den Wohngebieten gebaut.

Insgesamt werden elf Multifunktionsgehäuse errichtet, die in aufeinanderfolgenden Arbeitsschritten an das Glasfasernetz, an das bestehende Kupfernetz und an die Stromversorgung angeschlossen, abgenommen und in Betrieb gesetzt werden müssen. Dies stellt den aufwändigsten und zeitintensivsten Teil der Arbeiten dar.

Erst nachdem diese Schränke in Betrieb genommen wurden, können die Bau-, Montage- & Ziehgruben verschlossen werden, da es immer wieder notwendig wird die gegenüber mechanischen Belastungen sehr empfindlichen Glasfaserkabel erneut einzuziehen.

Die Tiefbauarbeiten werden voraussichtlich bis Ende April 2017 abgeschlossen sein.

Ausführende Firma für die Tiefbauarbeiten:
LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG, Satteldorf

Wichtige Information zum Breitbandausbau in der Gemeinde Rügland Inbetriebnahme: Frühherbst 2017

Die Deutsche Telekom baut das Breitbandnetz im Gemeindegebiet weiter aus. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird für rund 400 Haushalte Bandbreiten bis zu 50 MBit/s im Download zur Verfügung stehen.

Leider nimmt der Abschluss der umfangreichen Ausbaumaßnahme noch zusätzliche Zeit in Anspruch, so dass die schnellen Internetzugänge lt. aktuellem Planungsstand **ab Frühherbst 2017 bestellbar** sind.

Kunden, die eventuell bestehende Verträge kündigen müssen, können mit den aktuell verfügbaren Bandbreiten wechseln, dies quasi als „Zwischenlösung“ betrachten und nach Fertigstellung des VDSL-Ausbaus ein höherwertiges Breitband-Highspeed-Produkt beauftragen.

Weitere Informationen

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- Ausbaupläne:
www.telekom.de/breitbandausbau-deutschland
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenlos)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenlos)
- Kleine und mittlere Geschäftskunden 0800 330 1300 (kostenlos)

Persönlich beraten wir Sie in allen Telekom-Shops und bei unseren Vertriebspartnern in Ihrer Nähe.

Information der Deutschen Telekom

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
 - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
 - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
 - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
 - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 9 1589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2017
LANDRATSAMT ANSBACH
gez. Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Freiwilligenprojekt des Landkreises Ansbach: Ich schenke dir Zeit

Eine Familie aus Dinkelsbühl würde sich sehr freuen, wenn es jemanden gäbe, der ihnen ein bisschen seiner Zeit schenken würde. Die Familie hat zwei Kinder im Alter von sechs Monaten und sechs Jahren. Ein Kind ist schwerhörig und dadurch in seiner Entwicklung verzögert, das andere Kind leidet unter dem Downsyndrom. Die einen Großeltern wohnen zu weit weg, so dass sie die Familie nicht regelmäßig unterstützen können. Die anderen Großeltern sind gesundheitlich angeschlagen und daher auch nur eingeschränkt verfügbar.

Ähnlich geht es einer Familie im südlichen Landkreis Ansbach. Vor kurzem sind ihre Zwillinge auf die Welt gekommen. Alle gesund, die Freude ist groß, doch es warten nun viele Herausforderungen bei der die Familie Erfahrung und Unterstützung gebrauchen könnte. So wäre es hilfreich, wenn gelegentlich jemand vorbei kommen könnte, der mit den Kindern spazieren geht oder einfach nur kurz die Flasche gibt.

„Es gibt viele Familien in unserem Landkreis, denen es ähnlich ergeht und die aus unterschiedlichsten Gründen keine familiäre Unterstützung erhalten und sich professionelle Entlastung einfach nicht leisten können. Gleichzeitig gibt es viele Menschen, die sich hin und wieder einige Stunden ehrenamtlich engagieren möchten“, so Daniela Faigle von der Koordinationsstelle „FamilienZeit“ im Landratsamt Ansbach.

Aus diesem Grund hat es sich die Koordinierende Kinderschutzzstelle (KoKi) des Landkreises Ansbach in diesem Jahr zur Aufgabe gemacht, das Angebot der Freiwilligendienste für Familien mit kleinen Kindern weiter auszubauen. Neben bereits vorhandenen Hilfen, wie z. B. den Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes, die in einigen Bereichen des Landkreises aktiv sind, sollen nun weitere niedrigschwellige Angebote für Familien flächendeckend ausgebaut werden. Dazu wurde in diesem Jahr das Freiwilligenprojekt „FamilienZeit“ initiiert. Das landkreisweite Projekt wird durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen (www.fruehehilfen.de) gefördert. Ziel ist es, jungen Familien, die sich alltagspraktische Hilfe und Unterstützung wünschen, eine ehrenamtliche Begleitung zur Seite zu stellen.

Für diese Aufgabe werden dringend Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich vorstellen können, einen kleinen Teil Ihrer Zeit zu verschenken, um eine Familie mit kleinen Kindern zu unterstützen. Die Bedürfnisse der Familien sind sehr unterschiedlich. Eine Familie hätte beispielsweise gerne eine Wunschoma, die den Kinder regelmäßig vorliest und mit ihnen spielt und bastelt. Eine andere Familie benötigt Unterstützung im Alltag, da ein Kinderarztbesuch mit drei kleinen Kindern ansteht und dies durchaus eine Herausforderung ist.

Die Freiwilligen dieses Projektes bestimmen selbst den Umfang ihres Engagements. In der Regel liegt der Zeitaufwand bei einer bis drei Stunden wöchentlich über einen längeren Zeitraum, aber auch ein kurzzeitiges Engagement von fünf bis sechs Einsätzen kann für die eine oder andere Familie bereits eine große Entlastung bedeuten.

Die Vermittlung von Familie und Ehrenamtlichen erfolgt über die Koordinationsstelle, deren Aufgabe es ist, die Ehrenamtlichen auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Sie werden dazu qualifiziert und während ihres Einsatzes in der Familie begleitet und beraten. Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Ehrenamtlichen wird es im regelmäßig stattfindenden FamilienZeit-Cafe geben.

Im Flächenlandkreis Ansbach ist es notwendig wohnortnah zu vermitteln. In vielen Kommunen sind bereits Strukturen für Freiwilligenarbeit vorhanden. Um auch diese zu nutzen, laufen bereits einige Kooperationen. So wird beispielsweise die Stadt Rothenburg o.d.T. als Modellkommune das Projekt vor Ort intensiv unterstützen. Hier steht als Ansprechpartnerin Irmgard Fischer vom Referat Gemeinwesen und Soziales unter der Telefonnummer 09861-404251 zur Verfügung.

Sowohl Bürgerinnen und Bürger, die gerne Zeit schenken möchten, als auch interessierte Familien mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, können sich an die Koordinierungsstelle „FamilienZeit“ im Landratsamt Ansbach, wenden. Ansprechpartnerin ist Daniela Faigle, die unter der Telefonnummer 0981-4682107 oder per E-Mail an familienzeit@landratsamt-ansbach.de, erreichbar ist.

Abfall an Abfallcontainern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den vergangenen Monaten ist es im Landkreis Ansbach vermehrt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen an Altglascontainern gekommen.

Es wurde beispielsweise Hausabfall (u. a. Plastiktüten, Kartonagen, Verpackungsmaterial), Sperrabfall (u. a. Waschmaschinen, Kühlschränke, Kinderwägen), Grüngutmaterial (u. a. Äste, Grünschnitt), aber auch gefährlicher Abfall (u.a. noch gefüllte Öltankster) neben Altglascontainern an verschiedenen Standorten im Landkreis abgelagert. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) worunter u. a. Grüngutmaterial, gefährliche Abfälle sowie Haus- und Sperrabfälle zusammengefasst sind, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Ablagern dieser Abfälle an Altglascontainer-Standorten ist ebenso verboten wie die Abfallablagerung an anderen Orten (z. B. am Straßenrand, vor dem Wertstoffhof und im Wald). Eine unsachgemäße Abfallablagerung stellt eine widerrechtliche Handlung dar, die mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- € belegt werden kann.

Sollten Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Stoffgruppen vorhanden sein, können Sie unseren „Abfallratgeber 2017“ als Hilfsmittel zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen heranziehen, der an alle Haushalte verteilt wurde. Des Weiteren können Sie sich auf der Homepage des Landkreises Ansbach (www.landkreis-ansbach.de) über Entsorgungswege von verschiedenen Abfällen informieren.

Das Landratsamt Ansbach empfiehlt zur Vermeidung von Bußgeldern daher dringend, dass Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß entsorgen. Sollten Sie Beobachtungen (Personen, Fahrzeuge o.ä.) zu illegalen Abfallablagerungen machen, teilen Sie dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mit.

Diese erstellt in der Regel eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, so dass das Landratsamt Ansbach zum einen ein Bußgeld verhängen und zum anderen auch vom Verursacher die ordnungsgemäße Entsorgung fordern bzw. diese auf dessen Kosten veranlassen kann.

Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Ansbach bedankt sich für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Umwelt.

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.



Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **1. April 2017** eine/n

Praktikant/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 4 Monate. Das Praktikum wird vergütet.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis **3. März 2017** per Post oder E-Mail an den

KREISJUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
[info\(at\)kjr-ansbach.com](mailto:info(at)kjr-ansbach.com)

Verschiedenes

Information zu Bauarbeiten an der Bahnstrecke Treuchtlingen - Würzburg im Abschnitt Triesdorf - Oberdachstetten

Die DB Netz AG Beginnt ab dem 1. Quartal 2017 mit Erneuerungsarbeiten der Oberleitungsanlage zwischen Triesdorf und Oberdachstetten. Insbesondere vom 6. bis 24. März, 26. Juni bis 14. Juli sowie vom 11. September bis 17. November werden auf der freien Strecke unvermeidbare Gründungsarbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten durchgeführt. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit dringend erforderlich und können zur reibungslosen Abwicklung des Schienenverkehrs nur in der Nachtzeit durchgeführt werden. Wir bitten für die baubedingten Unannehmlichkeiten um Verständnis.

DB Netz AG, PD Nürnberg

Wenn ich nur wüsste, was Du brauchst? Zum lebensbejahenden Umgang mit Trauer - Vortrag

Wenn ein naher Angehöriger stirbt, werden wir in eine Situation hineingeworfen, von der wir nie gedacht haben, damit so konfrontiert zu werden. Wir selbst, aber auch unser soziales Umfeld ist mit dieser Situation dann oft total überfordert. Die Referentin wird das Thema Trauer mit seinen Auswirkungen ansprechen, genauso wie Hilfestellungen für das soziale Umfeld, das so gerne unterstützen möchte und nicht weiß wie, damit die Trauernden eines Tages wieder Ja zum Leben sagen können.

Referentin: Freya von Stülpnagel, München

Mittwoch, 05.04.2017, 19 Uhr

Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, großer Sitzungssaal

Eintritt frei!

Kleine Menge Bruchsteine (Sandstein oder ähnliches) für die Reparatur einer Natursteinmauer von privat gesucht. Angebote bitte an Tel. 09828/9119889.



die regionale Spezialität im
Naturpark Frankenhöhe
klimafreundlich
regional
gesund
lecker

Frankenhöhe-Lamm
Aktionswochen
24. März – 23. April 2017

Adressen der Gaststätten und Metzgereien sowie das Frankenhöhe-Lamm-Kochbuch erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Tel. 0981/ 4653-3520, E-Mail: info@lpv-mfr.de oder unter www.frankenhoehe-lamm.de



- Nachrichten

Promediz



Praxis für Allgemeinmedizin
91604 Flachslanden, Marktplatz 1
Telefon: 09829/93 29 27 7, Fax: 93 29 27 8

Carolyn Kunze,
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Diabetologin

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Pawel Klin
Facharzt für Allgemeinmedizin, TCM

Sprechzeiten:
Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr

B A S A R - Flachslanden

Am **Samstag**, 11. März 2017
von 15.00-16.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle!

ACHTUNG: Verkauf am Samstag!!

Listen: ab 20.02.2017 für 0,50 €
in der Bäckerei Meyer und
auf der Gemeinde in Flachslanden

Annahme: Samstag, 11.03.17 von 10.00 - 12.00 Uhr
Verkauf: Samstag, 11.03.17 von 15.00 - 16.30 Uhr
Abholung: Samstag, 11.03.17 von 19.30 - 20.00 Uhr

Wir nehmen: * Frühjahr- und Sommerbekleidung für Kinder und Jugendliche in allen Größen
* Kinderschuhe in allen Größen
* Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge, Kassetten, CDs, DVDs, Computerspiele, usw.
* Kinderwagen, Kleinmöbel, Babyausstattung
* Umstandskleidung, Faschingskleidung und vieles mehr...

KAFFEE- UND KUCHENVERKAUF DURCH DEN SCHULFÖRDERVEREIN!!

20% vom Verkaufserlös kommen dem Kindergartenförderverein zugute!
Wer noch Fragen hat oder gerne helfen möchte: 09829/932215.



Vereine und Organisationen Veranstaltungen



**Einladung
zur Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Rügland e. V.
am 07. März 2017, 20.00 Uhr im Gasthaus Müller**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren mit Entlastung
7. Ehrungen
8. Grußworte der Ehrengäste
9. Wünsche und Anträge

Das Erscheinen der aktiven Kameraden in Uniform ist selbstverständlich.

Rügland, 14.02.2017 gez. der Vorstand

**Einladung zum Schinkenessen mit
Partner/in am Samstag, 25.03.2017
ab 19 Uhr
im Gasthaus Müller in Rügland**

**Die Altpapiersammlung findet ebenfalls
am 25.03.2017 statt.**

Spielplatz Einweihung!!!

So jetzt ist es soweit,
die Spielgeräte auf dem Rügländer Spielplatz stehen.

Den Spielplatz mit den neuen Spielgeräten wollen wir voraussichtlich am Sonntag, den 28.5.2017 einweihen.

Wer Lust hat sich beim Spielplatz und der Einweihung mit einzubringen, ist herzlich willkommen.

Erstes Treffen zur Planung ist am 09.03.2017.

Angesprochen sind alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Rügland.

Ansprechpartner
Heide Tischer, Tel. 09828/911822 und
Michael Kohler, Tel. 09828/911800

OGHV Rügland



Nachrichten März 2017

Termine:

**04. März Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
19:30 Uhr, Gasthaus Müller
Dazu ist ordnungsgemäß eingeladen!**

**Zu unserm Vortrag
„Kletterpflanzen verschönern Haus und Garten“
sind alle interessierten Bürger eingeladen.**

Bauernregel

Gib auf die letzten drei Märtage acht,
die sagen dir, was das Wetter macht.

29.3 steht für den Frühling

30.3. steht für den Sommer

31.3. steht für den Herbst

(Altbäuerliche Wetterregel)

der Vorstand

Geräteverleih

Wir verleihen: Astschere Schneidgiraffe, Teleskopheckschere mit Benzinmotor Umbaumöglichkeit zum Freischneider und Fadenmäher, elektr. u. mit Benzinmotor Vertikutierer, Streuwagen, diverse Leitern, Unser Baumwart unterstützt euch beim Obstbaumschnitt mit Rat und Tat.

Wilfried Veit, Am Weinberg 7, 91622 Rügland,

Tel. 09828/307, e Mail: wilfried.veit@t-online.de

Obst und Gartenbauverein Rügland

OBST- UND GARTENBAUVEREIN UNTERNIBERT



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Unternibert lädt Sie am

Donnerstag, 9. März 2017,

zur Jahreshauptversammlung in den Landgasthof Krone, Hermann Enzner, Unternibert, ein.

Beginn der Versammlung: **19.30 Uhr**

Die Tagesordnung besteht aus folgenden Punkten:

1. Bericht des 1. Vorstands
2. Bericht des 2. Vorstands
3. Grußwort des Bürgermeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Revisoren
6. Vortrag von **Herrn Tobias Pape, Dipl.-Ing. (FH) Umweltberatung, vom Netzwerk Blühende Landschaft** mit dem Thema:
„Wege zu einer blühenden Landschaft – Lebensgrundlage für Pflanze, Tier u. Mensch“
7. Verlosung von Blumenstöcken
8. Versteigerung der nicht verlosteten Blumen
9. Wünsche und Anträge

Walter Fischer, 1. Vorstand

Musikfreunde Unternbibert e.V.

1. Vorsitzender Tobias Niklas
Oberebibert 3, 91622 Rügland
Tel. 0160/96251099
E-Mail: niklas-agrar@gmx.de

Herzliche Einladung zur Einweihung unserer neuen Tracht



Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Rügland

Endlich ist es soweit. Unsere neue Tracht ist fertig.

Wir laden Sie zu unserer Trachteneinweihung in der
St. Bartholomäus Kirche in Unternbibert
am **Sonntag, den 19.03.2017**

herzlich ein.

Um **9:00 Uhr** möchten wir den **Festgottesdienst**
mit Ihnen und allen örtlichen Vereinen beginnen.

Für die musikalische Umrahmung sorgen wir, die
Musikfreunde Unternbibert, in unserer neuen und
gelungenen Tracht.

Des Weiteren freuen wir uns Sie im Anschluss zu einem
kleinen Umtrunk in unserem Vereinsheim begrüßen zu
dürfen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spendern und
Unterstützern, ohne diese eine neue Tracht nicht möglich
gewesen wäre.

Über Ihr Erscheinen freuen sich die

Musikfreunde Unternbibert

Jagdgenossenschaft Götteldorf

Am Montag, 06.03.2017 findet um 20.00 Uhr im
Gasthaus Fetz in Götteldorf die Jagdversammlung
der Jagdgenossenschaft Götteldorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdvorstand
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche und Anträge

Besitzänderungen von jagdbaren Flächen sind dem
Jagdvorstand anzuzeigen.

Fetz, Jagdvorsteher

Busfahrt nach Berlin

Wir sind eine Busreisegruppe weitgehend aus Rügländer
Bürgern und fahren seit über 30 Jahren Mitte Juni mitei-
nander für drei bis fünf Tage fort. In diesem Jahr ist unsere
Bundeshauptstadt Berlin als Ziel vorgesehen.

Einladung zur Informationsveranstaltung zu einer 4-Tages-Busreise vom 15. - 18. Juni 2017 nach Berlin

Eine Informationsveranstaltung dazu beginnt am Sonntag,
den 12. März 2017 um 14:30 Uhr im Nebenzimmer im
Gasthaus Müller „Roter Ochse“ in Rügland, Neustädter
Straße 20.

Eine Führung im Reichstag mit anschließendem Besuch der
Kuppel ist fest vorgesehen. An der Veranstaltung werden
weitere mögliche Unternehmungen und Veranstaltungen
vorgestellt und besprochen.

Die Busfahrt wird nur bei ausreichender Beteiligung
durchgeführt.

Haben Sie Interesse oder weitere Fragen, dann sind Sie
eingeladen, zur Informationsveranstaltung zu kommen
oder rufen Sie bis zum 10. März 2017 unverbindlich an bei
Werner Schönleben, Telefon 09828/94140

Jagdgenossenschaft Haasgang Jahreshauptversammlung

Montag, 06. März 2017

um 19.30 Uhr

Im Gasthaus Balbach/Schachner

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Eröffnung**
2. **Bericht des Schriftführers**
3. **Bericht des Kassiers**
4. **Bericht der Kassenprüfer**
5. **Entlastung der Vorstandschaft**
6. **Sonstiges**
7. **Wünsche und Anträge**

**Es ergeht herzliche Einladung an alle
Jagdgenossen.**

Meixner Michael, Jagdvorsteher

Vorankündigung:

**Herzliche Einladung zur
Mitgliederversammlung des Fördervereins für
Kinder- und Jugendarbeit Rügland e.V.
am Freitag, 12. Mai 2017 um 20:00 Uhr
im Gemeinschaftshaus, Stockheim.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokoll der Mitgliederversammlung 2016
4. Anträge (Anträge müssen bis 5. Mai 2017 beim Vorsitzenden oder der Vorstandschaft eingegangen sein)
5. Beschlussfassung Verwendung der eingegangenen (zweckgebundenen) Spenden
6. Tätigkeitsbericht und Kassenbericht 2016
7. Kassenprüfbericht und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Vorstellung und Diskussion Aktivitäten 2016
9. Wünsche
10. Abschluss

Jürgen Teich, Vorsitzender

**Einladung zu einer Veranstaltung zum
Internationalen Frauentag am 08.03.2017
in der Gemeindebücherei Dietenhofen**

Der Bestsellerautor Gunter Haug („Niemandes Tochter“, „Niemandes Mutter“) wird aus seinem aktuellen Buch „Margrets Schwester – auf der Suche nach einem glücklichen Leben“ lesen.

Wann: Mittwoch, 8. März um 18.30 Uhr

Wo: Gemeindebücherei Dietenhofen, Rathausplatz 1

Eintritt frei!



Einweihungskonzert

mit musikalischen & kulinarischen Köstlichkeiten

Dietenhofen Veranstaltungshalle

Pestalozzistraße

Samstag, 11.03.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintrittspreis:

Vorverkauf: 24,00 €

Abendkasse: 28,00 €

Kartenvorverkauf ab Montag, 13.02.2017 im Rathaus



Das Menü ist im Eintrittspreis enthalten.